



Bezug von Jokerhalbtagen (maximal 4)

Wichtige Hinweise zu den Jokerhalbtagen

- Jokertage können über Klapp eingereicht werden.
- In der Woche vor und nach den Sommerferien werden keine Jokertage bewilligt.
- Bei angekündigten Schulprojekten und gemeinsamen Veranstaltungen der Schule können keine Jokertage bewilligt werden.
- In begründeten Ausnahmefällen hat die Lehrperson das Recht, in Absprache mit der Schulleitung, das Gesuch abzulehnen.
- Verpasster Unterrichtsstoff muss von den Lernenden in eigener Verantwortung nachgearbeitet werden. Verpasste Tests müssen nachgeholt werden.
- Nichtbezogene Jokertage können nicht auf das folgende Schuljahr übertragen werden.
- Bei unentschuldigten Absenzen erlischt das ganze Anrecht auf Jokertage für das laufende Schuljahr.
- Während den Ferien können keine Jokertage angemeldet werden.

Der Bezug von Jokertagen muss mindestens **5 Schultage im Voraus** über Klapp eingereicht werden.